



# Gemeinde Außervillgraten

9931 Außervillgraten 136  
Lienz

Bezirk

Außervillgraten, am 27.04.2007

## KUNDMACHUNG

### **Der Gemeinderat hat in der GEMEINDERATSSITZUNG VOM 27.03.2007 folgende Beschlüsse gefasst:**

#### **Genehmigung der Jahresrechnung 2006:**

Der Gemeinderat beschließt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005 mit der ausgewiesenen Einnahmenvorschreibung in der Höhe von € 1.610.164,78 und einer Ausgabenvorschreibung in der Höhe € 1.514.335,68 im ordentlichen Haushalt und einer Einnahmenvorschreibung in der Höhe von € 313.895,64 und einer Ausgabenvorschreibung in der Höhe von € 313.895,64 im Außerordentlichen Haushalt. Der Überschuss von € 95.829,10 im ordentlichen Haushalt und das Jahresergebnis mit € 0,00 im Außerordentlichen Haushalt wird ebenso einstimmig genehmigt. Gleichzeitig wird die Entlastung des Bürgermeisters und des Kassiers beschlossen.

Für die Überschreitungen ist kein gesonderter Beschluss mehr zu fassen. Die Überschreitungen sind ein Teil der Jahresrechnung.

#### **Waldumlageverordnung für das Jahr 2007:**

Der Gemeinderat beschließt, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Waldaufseher nach § 12 der Tiroler Waldordnung, LGBl. 27/2002 für das Jahr 2007 den Gesamtbetrag von € 8.480,92 zu erheben. Diesem umzulegenden Betrag liegt ein Gesamtpersonalaufwand laut Jahresrechnung 2006 von € 37.754,51 und eine Gesamtwaldfläche, laut Kataster der Forstinspektion, von 1.572,3557 ha zugrunde. Davon sind 335,2851 ha Wirtschaftswald mit 50 % und 1.237,0706 ha Schutzwald im Ertrag mit 15 % zu berechnen.

#### **Änderungen des Flächenwidmungsplanes:**

##### **Gst. .689/1, Weitlaner Harald, Außervillgraten 178**

Der Gemeinderat beschließt den geänderten Flächenwidmungsplan der Architektengemeinschaft Lienz, Alleestr. 15, 9900 Lienz, im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 689/1 (künftige Grundstücke 689/5 und 689/4) durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen. Die Änderung sieht die Umwidmung im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 689/1, KG Außervillgraten, von derzeit Freiland nach § 41 in künftig Wohngebiet nach § 38 Abs. 1, beide Trog 2006, LGBl. 27/2006 vor.

Sollte bis eine Woche nach Ende der Kundmachung keine Stellungnahme von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle einlangen, beschließt der Gemeinderat ebenfalls einstimmig die Erlassung des geänderten Flächenwidmungsplanes für obige Grundstücke.

##### **Gst. .358/3, Dr. Walder Gernot, Außervillgraten 30:**

Der Gemeinderat beschließt den geänderten Flächenwidmungsplan der MACHNE Architekten ZT GmbH, Mühlgasse 33, 9900 Lienz, im Bereich der Grundstücke 358/3, 368/2 und einer Teilfläche des Gst. 358/1, alle KG Außervillgraten, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen. Die Änderung sieht die Umwidmung im Bereich der Grundstücke 358/3, 368/2 und einer Teilfläche des Gst. 358/1, alle KG Außervillgraten, von derzeit Freiland

nach § 41 in künftig Sonderfläche – Medizinisches Labor - nach § 43, beide TROG 2006, LGBL. 27/2006 vor.

Sollte bis eine Woche nach Ende der Kundmachung keine Stellungnahme von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle einlangen, beschließt der Gemeinderat ebenfalls einstimmig die Erlassung des geänderten Flächenwidmungsplanes für obige Grundstücke.

### **Gst. 59, Tourismusverband Hochpustertal, Bergwichtelland:**

Der Gemeinderat beschließt den geänderten Flächenwidmungsplan der Architektengemeinschaft Lienz, Alleestr. 15, 9900 Lienz, im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 59, KG Außervillgraten durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen. Die Änderung sieht die Umwidmung im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 59, KG Außervillgraten, von derzeit Freiland nach § 41 in künftig Sonderfläche Spiel- und Freizeitpark nach § 43, beide Trog 2006, LGBL. 27/2006 vor.

Sollte bis eine Woche nach Ende der Kundmachung keine Stellungnahme von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle einlangen, beschließt der Gemeinderat ebenfalls einstimmig die Erlassung des geänderten Flächenwidmungsplanes für obige Grundstücke.

### **Gst. 61, Hochpustertaler Bergbahnen :**

Der Gemeinderat beschließt den geänderten Flächenwidmungsplan der Architektengemeinschaft Lienz, Alleestr. 15, 9900 Lienz, im Bereich des Grundstückes 61, KG Außervillgraten durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen. Die Änderung sieht die Umwidmung im Bereich des Grundstückes 61, KG Außervillgraten, von derzeit Sonderfläche Seilbahnstation mit Gondelbahnhof und Pistengeräten nach § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2006 sowie Sonderfläche Schipiste nach § 50 TROG, in künftig Sonderfläche Talstation mit Gondelbahnhof, Pistengerätegarage, Zielhütte und Skipiste nach § 43, beide TROG 2006, LGBL. 27/2006 vor.

Sollte bis eine Woche nach Ende der Kundmachung keine Stellungnahme von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle einlangen, beschließt der Gemeinderat ebenfalls einstimmig die Erlassung des geänderten Flächenwidmungsplanes für obige Grundstücke.

### **Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan:**

#### **Gst. 61, Hochpustertaler Bergbahnen:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Entwurf der Architektengemeinschaft Dipl.-Ingre Griessmann - Scherzer - Mayr, 9900 Lienz, Alleestraße 15 über den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan im Bereich des Gst. 61, KG Außervillgraten durch 4 Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Sollte bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist keine Stellungnahme von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle einlangen, beschließt der Gemeinderat ebenfalls einstimmig die Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan für das Gst. 61, KG Außervillgraten.

### **Auftragsvergaben:**

- Überarbeitung des Waldwirtschaftsplanes an den Billigstbieter Büro Gradnig, Gaimberg mit einer Gesamtsumme in der Höhe von € 6.623,--.
- Rotes Kreuz: € 8,20 Kopfquote pro Einwohner
- Dachsanierung der Volksschule und Gemeinde an den Billigstbieter, nach Überprüfung der Angebote durch den Bauausschuss der Gemeinde

Allfälliges:

- Änderung der Friedhofsordnung – wie vom Land Tirol vorgegeben
- BVD-Impfungen – Übernahme der Hofgebühr von der Gemeinde – diese wird im Rahmen der landwirtschaftlichen Förderung an die Landwirte refundiert.

Der Bürgermeister:

Josef Mair